



**Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum  
St.Gallen**

## Anmeldeformular **BM 2 – Berufsmaturität nach der Berufslehre**

Ausrichtung **Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft**

- BM 2 – Vollzeitausbildung (BMWV)** 2 Semester Kursdauer: August 2023 – Juli 2024
- BM 2 – Teilzeitausbildung (BMWT)** 3 Semester Kursdauer: Februar 2023 – Juli 2024
- BM 2 – Berufsbegleitende Ausbildung (BMWVB)** 4 Semester Kursdauer: August 2023 – Juli 2025

### 1. Angaben zur Person

Anrede  Frau  Herr SV Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Tel Privat \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Tel Mobil \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Tel Geschäft \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Heimatort/Land \_\_\_\_\_

wohnhaft im Kanton \_\_\_\_\_ seit (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

Arbeitgeber, Adresse bei Schulstart  
(nur BMWVB) \_\_\_\_\_

### 2. Berufsabschluss

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als \_\_\_\_\_  
(→ bitte eine Kopie des Notenausweises (falls schon vorhanden) beilegen)

### 3. Aufnahmebedingungen

Bitte beachten Sie die Bedingungen unter [www.kbzsg.ch](http://www.kbzsg.ch) oder unter [www.maturanavigator.ch](http://www.maturanavigator.ch)

### 4. Bereits vorhandene Sprachdiplome Niveau B2 oder höher

**Französisch:**  DELF B2  andere: \_\_\_\_\_

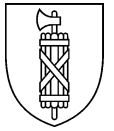
**Englisch:**  First Certificate (FCE)  Advanced (CAE)  andere: \_\_\_\_\_

### 5. Kurskosten

Wenn der stipendienrechtliche Wohnsitz der Studierenden bzw. deren Eltern zum Zeitpunkt des Studienbeginns in den Kantonen SG/AI/AR\* liegt, entfällt das Schulgeld von CHF 16'100.-.

\*Für Studierende aus anderen Kantonen gelten die Regelungen des jeweiligen Kantons. Auskunft darüber erhalten Sie beim zuständigen Amt für Berufsbildung oder beim KBZSt.Gallen.

<b>Einschreibgebühr:</b>	CHF 200.– (wird bei der Anmeldung verrechnet)
<b>Lehrmittel:</b>	ca. CHF 900.–
<b>Unterrichtspauschale:</b>	ca. CHF 32.– (Verrechnung im November)
<b>Fremdsprachendiplome:</b>	DELF B2 ca. CHF 390.– (freiwillig)
	First Certificate in English (FCE) ca. CHF 390.– (freiwillig)



## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für alle Kurse, Lehrgänge und Prüfungen erfolgt schriftlich mittels eines Anmeldeformulars.

Die Anmeldung gilt für alle Semester eines Lehrgangs sowie auch für die Aufnahmeprüfung. Bei Überbuchung gilt die Reihenfolge des Eingangs. Die Schulleitung bestimmt über Annahme oder Ablehnung der Anmeldung.

### 2. Durchführung Kurse und Lehrgänge

Sämtliche Bildungsveranstaltungen werden nur bei genügender Teilnehmerszahl durchgeführt. Die Schulleitung bestimmt die Klassengrösse je Veranstaltung. Das Schulgeld und allfällige Einschreibgebühren werden zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

### 3. Einschreibgebühren

Einschreibgebühren sind mit Eingang der Anmeldung geschuldet. Bei Abmeldungen ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

### 4. Schulgeld

Das Schulgeld wird grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung fällig.

Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist das Schulgeld semesterweise vor Beginn des jeweiligen Semesters fällig.

Preisänderungen auf Grund von kantonalen Vorschriften bleiben vorbehalten.

### 5. Abmeldung vor Kurs-/Lehrgangsstart

Es wird kein Schulgeld verrechnet, sofern die Abmeldung vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich beim KBZSt.Gallen eintrifft.

### 6. Abmeldung in laufenden Kursen und Lehrgängen

Abmeldungen für Folgesemester bleiben ohne Kostenfolge, sofern sie vier Wochen vor Semesterbeginn schriftlich beim KBZSt.Gallen eintreffen.

### 7. Kosten bei verspäteter Abmeldung

Bei verspäteter Abmeldung von Kursen oder Lehrgängen werden folgende Kosten verrechnet:

- Abmeldung bis Kurs-/Lehrgangsbeginn: 10% des Schulgeldes des Kurses oder Semesters, mindestens aber CHF 100.-
- Abmeldung nach Kurs-/Lehrgangsbeginn:
  - in der 1. Semesterhälfte 50% des Schulgeldes des entsprechenden Semesters
  - in der 2. Semesterhälfte 100% des Schulgeldes des entsprechenden Semesters

### 8. Programmänderungen

Programmänderungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung von Schulgeldern.

### 9. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Gallen

**Bitte wenden!**

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Anmeldung.

**Die unterzeichnende Person erklärt sich mit allen Bedingungen einverstanden.**

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Anmeldeformular ist zusammen mit dem Personalienblatt des/der Studierenden und der entsprechenden Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

# PERSONALIENBLATT DES/DER STUDIERENDEN

## zur Ermittlung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes gemäss RSA EDK-Ost

Schule \_\_\_\_\_ Kurs \_\_\_\_\_

### 1. Personalien

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Zeitpunkt des Aufnahmeentscheids (von der Schule auszufüllen)** .....

Zivilrechtlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt des Entscheids über die Zulassung zur Schule (Aufnahmeentscheid)

Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Kanton \_\_\_\_\_  
 Hier angemeldet seit? \_\_\_\_\_

War oder ist dies auch die Adresse der Eltern zu diesem Zeitpunkt?  JA  NEIN

Adresse der Eltern (Inhaber, bzw. früherer Inhaber der elterlichen Gewalt) zu Beginn des Studiums:

Name \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_

### 2. Mündigkeit

- a) War oder ist der/die Studierende zu Beginn des Studiums mündig?  
 JA  NEIN
- b) Wurde der/die Studierende vom Studienbeginn an zurückgerechnet vor mehr als 24 Monaten mündig?  
 JA  NEIN

### 3. Berufsbefähigende Erstausbildung

Hat der/die Studierende eine berufsbefähigende Erstausbildung abgeschlossen? (Matura stellt keine Erstausbildung dar!)

JA  NEIN

#### Absolvierte Ausbildungen nach der Grundschule

Bezeichnung der Ausbildung	von	bis	Jahre	Fähigkeitsausweis, Kanton, Datum

### 4. Finanzielle Unabhängigkeit

War der/die Studierende vor Studienbeginn während mindestens 24 Monaten (Erstausbildung nicht mitgerechnet) aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig?

JA  NEIN (Arbeitslosigkeit bedeutet finanziell unabhängig!)

Bezeichnung der Erwerbstätigkeit und Arbeitgeber	von	bis	zivilrechtlicher Wohnsitz

Sollte obige Tabelle für die Angabe der Arbeitgeber nicht ausreichen, so sind diese auf einem Beiblatt nach gleichem Muster aufzuführen!

### 5. Wohnsitzbescheinigung/en

Werden die **Fragen** in den Absätzen 2, 3 und 4 **alle mit «JA»** beantwortet, so sind Wohnsitzbescheinigung/en der Gemeinde/n unter Angabe des Zeitraumes (von / bis) beizulegen, woraus ersichtlich ist, dass der/die Studierende vor Studienbeginn während mindestens 24 Monaten in demselben Kanton wohnhaft war oder ist.

Werden die **Fragen** in den Absätzen 2, 3 und 4 **alle oder einzelne mit «NEIN»** beantwortet, so ist eine Wohnsitzbescheinigung der Eltern, beziehungsweise des Inhabers der elterlichen Gewalt **zur Zeit des Studienbeginns** beizulegen. Auch in diesem Fall ist zu beachten, dass die Gemeinde den Zeitraum (von / bis) angibt.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Studierenden \_\_\_\_\_